

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Dennis Gladiator (CDU) vom 10.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Welchen Abdeckungsgrad für Sirenen weist Hamburg derzeit auf?

Einleitung für die Fragen:

Laut Behörde für Inneres und Sport gibt es in Hamburg 123 Sirenen. Die alten Motorsirenen des Typs E 57 (pilzförmige Silhouette) wurden fast vollständig durch elektronische Hochleistungssirenen (vom Typ ECN) ersetzt. Die neuen Sirenen können über das geschützte Behördenfunknetz (BOS-Digitalfunk) per digitale Auslösetechnik ausgelöst werden. Der Betriebszustand jeder Sirene wird dabei jederzeit aktuell angezeigt. Die Sirenen melden der Zentrale auch zurück, ob sie ausgelöst haben oder ob es eine Störung gab. Ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der alten Technik, wo noch ein Sirenenwart vor Ort kontrollieren musste, ob die Sirene ausgelöst hat.

Mithilfe eines Förderprogramms des Bundes ist derzeit eine schrittweise Ausweitung des Sirenennetzes auf das ganze Stadtgebiet geplant. Das wird jedoch noch etliche Jahre dauern, ehe für Hamburg ein hoher Abdeckungsgrad erreicht wird (Quelle <https://www.hamburg.de/katastrophenschutz/14296986/faq-sirenen/>).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Am 17. März 2021 stellten der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer und der damalige Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Armin Schuster, ein Konzept für die „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ vor. Teil dieses Konzeptes ist die Bereitstellung von Investitionsmitteln in Höhe von 88 Millionen Euro im Rahmen des sogenannten Sonderförderprogramms Sirenen in den Jahren 2021 und 2022 für die Ertüchtigung sowie Ergänzung der Sirenenwarnnetze der Länder. Damit stärkt der Bund aus der Notwendigkeit, die Warnung deutschlandweit zu verbessern, über das BBK die Fähigkeiten des Bundes und der Länder, mittels Sirenen im Zivil- und Katastrophenschutz zu warnen. Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) setzt die zur Verfügung gestellten Bundesmittel gemeinsam mit eigenen Haushaltsmitteln ein, um bis zu 50 neue Sirenenstandorte auch außerhalb von sturmflutgefährdeten Gebieten zu errichten.

Die Beanspruchung der Fördermittel des Bundes ist an Vorgaben geknüpft, die ursprünglich vorsahen, dass der zahlungswirksame Mittelabfluss bis spätestens 31. Dezember 2022 erfolgt sein sollte. Die Planung zur Erweiterung des Sirenenwarnnetzes samt Standortauswahl, öffentlicher Ausschreibung mit anschließender Auftragsvergabe und Bau von neuen Sirenenstandorten hätten zeitgleich in allen Bundesländern durchgeführt werden müssen, was den Bestand an ohnehin knappen personellen und materiellen Ressourcen der zur Verfügung stehenden Unternehmen überschritten hätte.

Die Innenministerkonferenz stellte auf ihrer 215. Sitzung im September 2021 fest, dass die zeitlichen Förderbedingungen des Bundes die volle Ausschöpfung des Förderprogramms und den von den Ländern geplanten Umfang der Modernisierung des Sirenenwarnsystems gefährden. Auf Initiative Hamburgs forderte die IMK den Bund erfolgreich auf, die Förderzusage auch auf alle Maßnahmen auszudehnen, über die bis Ende 2022 zunächst nur Verträge geschlossen sind, die Mittel hierfür jedoch erst im darauffolgenden Jahr 2023 abfließen.

Während auch diese Fristen viele Länder vor große Herausforderungen stellten, konnte Hamburg trotz konkurrierender Nachfragen und damit hoher Auslastung der Sirenen errichtenden Unternehmen bereits im November 2022 einen Vertrag über die Errichtung 50 neuer Sirenenstandorte im Hamburger Stadtgebiet schließen, der eine Fertigstellung bis Ende 2023 vorsieht.

Im Übrigen siehe Drs. 22/9383 und Drs. 22/9748.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Sirenenstandorte weist Hamburg bisher auf? Es ist die jeweilige Adresse unterteilt nach den Stadtteilen zu benennen.*

Antwort zu Frage 1:

Die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ist ein wesentlicher Baustein der Sicherheitsarchitektur der Stadt. Eine Offenlegung der genauen Sirenenstandorte würde gezielte Sabotagemaßnahmen ermöglichen, wodurch die Sicherheit der Bevölkerung im Katastrophenfall gefährdet werden könnte. Aus Sicherheitsgründen sieht der Senat daher von einer adressgenauen Offenlegung aller Sirenenstandorte ab.

Eine Darstellung der Standorte nach Stadtteilen ist der folgenden Auflistung zu entnehmen:

Tabelle 1

Stadtteil	Anzahl Sirenen	Stadtteil	Anzahl Sirenen	Stadtteil	Anzahl Sirenen
Allermöhe	3	Hammerbrook	2	Nienstedten	2
Altengamme	3	Harburg	3	Ochsenwerder	8
Altona-Altstadt	1	Hausbruch	1	Othmarschen	1
Bergedorf	4	Heimfeld	4	Ottensen	1
Billbrook	3	Horn	1	Reitbrock	1
Billwerder	1	Kirchwerder	11	Rissen	1
Blankenese	2	Kirchwerder-Süd	1	Rothenburgsort	3
Cranz	2	Kleiner Grasbrook	1	Spadenland	1
Curslack	4	Lohbrügge	1	St. Pauli	1
Eimsbüttel	1	Moorburg	2	Tatenberg	1
Finkenwerder	5	Neuenfelde	6	Veddel	4
Francop	2	Neuengamme	3	Wilhelmsburg	19
Gut Moor	2	Neugraben-Fischbek	2	Wilstorf	1
Hamburg-Altstadt	2	Neuland	4		
Hamm	1	Neustadt	1	Gesamt	123

Frage 2: *Welche weiteren Sirenenstandorte sind geplant? Wann sollen die jeweiligen ertüchtigt werden?*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

Bezirk	geplante Sirenenstandorte
Hamburg-Mitte	6
Altona	5
Eimsbüttel	3
Hamburg-Nord	12

Bezirk	geplante Sirenenstandorte
Wandsbek	22
Harburg	2

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Welche Bundesmittel wurden der Stadt Hamburg für die Ertüchtigung zur Verfügung gestellt?*

Frage 4: *Wie lange können die Bundesmittel abgerufen werden?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die zuständige Behörde beabsichtigt, für den geplanten Ausbau von 50 neuen Sirenen bis zu 600.000 Euro Fördermittel des Bundes zu verwenden, die bis Ende 2023 abrufbar sind.

Im Übrigen siehe Drs. 22/9748.

Frage 5: *Welche Eigenmittel plant der Senat zu nutzen?*

Antwort zu Frage 5:

Die zuständige Behörde rechnet mit Eigenmitteln in Höhe von insgesamt circa 367.000 Euro.

Frage 6: *Mit welchen Kosten plant der Senat pro Sirene?*

Antwort zu Frage 6:

Die geplante Erweiterung des Sirenenwarnnetzes um 50 neue Standorte sieht den Einsatz von drei verschiedenen Sirenentypen vor, die sich in ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit und den Kosten unterscheiden. Die Errichtungskosten variieren zwischen circa 12.000 Euro und 19.700 Euro. Hinzu kommen jährliche Kosten für die Wartung.

Frage 7: *Welchen Abdeckungsgrad für Sirenen weist Hamburg derzeit auf?*

Frage 8: *Wie bewertet der Senat diesen Abdeckungsgrad?*

Frage 9: *Welchen Abdeckungsgrad strebt der Senat an?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Derzeit können mit den Schallradien des bestehenden Sirenenwarnnetzes bereits Flächen der Freien- und Hansestadt Hamburg (FHH) abgedeckt werden, in denen circa 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner einen Wohnsitz gemeldet haben. Mit den 50 neuen Sirenenstandorten im Stadtgebiet erhöht sich die Anzahl voraussichtlich um circa 800.000 auf insgesamt 1.200.000 Einwohnerinnen und Einwohner der FHH.

Nach aktueller Planung ist der Ausbau der bestehenden Sireneninfrastruktur zu einem effektiven Sirenenwarnnetz beabsichtigt, das parallel zu den anderen Warnmitteln des Warnmittelmixes sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner Hamburgs, vor allem in den Wohnquartieren, erreichen soll.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8311, Drs. 22/9383, Drs. 22/9748 und Drs. 22/7590.